

Franziska Kelle

Der Verfassungsfeind als Häretiker

Eine Untersuchung über den
Wahrheitsgehalt des Grundgesetzes

2., unveränderte Auflage

Vorwort

Es gehört zu den selbstverständlich gewordenen Prämissen des säkularen Verfassungsstaates, daß das Recht vom Glauben unabhängig ist. Der Staat erwartet vom Bürger, daß er das Recht befolgt; was der Bürger dabei glaubt oder nicht glaubt, hat dem religiös und weltanschaulich neutralen Staat egal zu sein. Ihn interessiert der Glaube ausschließlich als Gegenstand der Glaubensfreiheit, die gerade vor einem rechtlichen Zugriff auf den Glauben schützt. Für die Schranken der Glaubensfreiheit kommt es nur auf die praktischen Folgen eines Glaubens an, nicht auf seine Substanz.

Doch bleibt diese Division wirklich ohne Rest? Einem Bürger, dessen religiöses oder weltanschauliches Verständnis die Prämissen des Verfassungsstaates selbst verneint, begegnet die säkulare Rechtsbefolgungserwartung und die Selbstbehauptung des säkularen Verfassungsstaates als eine Antithese. Spiegelt sich in dieser Antithese, so sehr der säkulare Verfassungsstaat sie auch für unabhängig vom Glauben seiner Bürger erklärt, nicht doch unausweichlich so etwas wie ein Wahrheitsanspruch? Kann die Selbstbehauptung des Verfassungsstaates vernünftig sein, wenn zugleich die Unwahrheit seiner Bestreitung dahinsteht? Wenn die Selbstbehauptung des Verfassungsstaates aber die Unwahrheit seiner Bestreitung voraussetzt, dann trifft ihn seine Bestreitung geradezu als eine Häresie – und es erscheint ihm der Verfassungsfeind als Häretiker.

Bei dieser zugespitzten Assoziation des »Verfassungsfeindes« mit einem »Häretiker« setzt Franziska Kelle kritisch an. Der Ansatz ist dem thematischen Zusammenhang eines interdisziplinären Seminars über »Häresie in rechtlicher und theologischer Perspektive« geschuldet, das ich zusammen mit Jörg Ulrich im Wintersemester 2007/2008 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg abgehalten habe. Frau Kelle grenzt in einem originellen Gedankengang die »absoluten« Ansprüche der Verfassung gegen einen »Wahrheitsanspruch« ab, um aus dem latenten Selbstwiderspruch des säkularen Verfassungsstaates im neuerdings wieder vieldiskutierten Umgang mit »Verfassungsfeinden« einen Ausweg zu finden.

Halle, im Oktober 2008

Michael Germann

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	9
II. Der »Feind« als verfassungstheoretischer Schlüsselbegriff	12
1. Der Begriff des Feindes bei Schmitt	12
a) Die Freund-Feind-Formel	12
b) Folgen der Bestimmung als Feind	15
2. Der Begriff des Feindes bei Jakobs	16
a) Die Konzeption eines Feindstrafrechts	16
b) Folgen der Bestimmung als Feind	17
III. Die »Identität« der Verfassung	20
1. Der Schutz des »Grundsätzlichen« durch die »Ewigkeitsgarantie« des Art. 79 III GG	20
a) Historischer Kontext des Art. 79 III GG	20
b) Funktion des Art. 79 III GG	22
c) Die »Grundsätze« des Art. 79 III GG	23
2. Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Identität der Verfassung	29
a) Entstehungshintergrund der wehrhaften Demokratie des Grundgesetzes	29
b) Der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Schutzgut der wehrhaften Demokratie	32

IV. Der »Verfassungsfeind«	34
1. Der Begriff des »Verfassungsfeindes« im Grundgesetz	34
2. Bestimmung verfassungswidrigen Verhaltens nach dem Grundgesetz	34
a) Abwehrnormen gegen Verfassungsgegner	34
aa) Verwirkung von Grundrechten (Art. 18 GG)	35
bb) Verbot von politischen Parteien (Art. 21 II GG) und Vereinigungen (Art. 9 II GG)	35
cc) Weitere Vorrichtungen zum Schutz der Verfassung	37
b) Voraussetzungen der Verfassungsnormen	37
aa) »Darauf ausgehen« gemäß Art. 21 II GG	38
bb) Missbräuchlicher Gebrauch zum Kampfe gemäß Art. 18 GG	43
cc) »Sich richten« gemäß Art. 9 II GG	44
3. Rechtsfolgen der Bestimmung als »Verfassungsfeind«	44
V. Anzeichen einer konstitutionellen Wahrhaftigkeit	48
1. Die Wertediskussion als Indikator der Wahrhaftigkeit der Verfassung	48
2. Wahrheit durch Vermeidung von Ungleichbehandlung	49
3. Wahrheit durch Freiheitsgarantien	51
a) Freiheitsschutz durch Freiheitsbegrenzung	51
b) Bekenntnisneutralität, aber Wertgebundenheit	53
4. Wahrheit durch Demokratie als Geltungsvoraussetzung der Verfassung	58
VI. Der »Wahrheitsanspruch« der Verfassung	63
VII. Literaturverzeichnis	68